

Ersatzwagen usw.

Beitrag von „mike“ vom 13. April 2006 um 17:11

Zitat von Hagen

Fall 4: Arbeiten im Rahmen der Gewährleistung

Sagt denn nicht die Mobilitätsgarantie, dass alles was länger als 2 Stunden Reparaturzeit dauert, mit einem Ersatzwagen zu "belohnen" ist?

Das mit dem Leasing würde mich auch einmal interessieren. Keine Ware, kein Geld, oder?!

Kommt beim Stichwort Mobilitätsgarantie nicht immer die Frage auf, ob man ein "Liegenbleiber" ist oder so? Ich denk auch an "kleinere" Sachen, die auf Garantie gehen, aber einen z.B. eintägigen Werkstattaufenthalt erfordern. Ich denke da in Summer mal an "meine" Kleinigkeiten vom neuen Wischerarm über neuen linken Aussenspiegel, neue Getriebe-SW, neue Verkabelung des MDF usw. Das wird zwar schön auf Gewährleistung gemacht (zumindest habe ich keine Rechnung bekommen), aber den Ersatzwagen durfte ich bezahlen.

Die Regelungen werde ich mir für Mob und Leasing noch mal sehr genau ansehen. Es geht mir hier auch nicht um mal einen Tag pro Jahr, sondern wenn sich das ganze häuft.